

STV Willisau Handball

Schutzkonzept 7.0

Trainingsbetrieb ab Dezember 2021

In Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Handball-Verband (SHV)



Inhalt	Schutzkonzept 7.0 Trainingsbetrieb STV Willisau Handball
Klassifizierung	Öffentlich
Datum	7. Dezember 2021
Version	7.0
Autor	RM

Änderungsverzeichnis

Die aktuellste Version des Schutzkonzeptes Trainingsbetrieb ersetzt jeweils die vorgängigen Versionen

Ver.	Datum	Status	Bemerkung
1.0	03.06.2020	Freigegeben	Grundkonzept. Gültig ab Juni 2020
2.0	09.11.2020	Freigegeben	Konzept mit neuer Ausgangslage per Ende Okt. 2020
3.0	22.03.2021	Freigegeben	Konzept mit neuer Ausgangslage per 01.03.2021
4.0	23.04.2021	Freigegeben	Ergänzungen Weisungen für Trainings im Aktiv-Bereich (älter Jg. 2001)
5.0	30.05.2021	Freigegeben	Ergänzungen Weisungen vom 26.05.21 für Trainings im Aktiv-Bereich
6.0	28.06.2021	Freigegeben	Konzept mit neuer Ausgangslage per 23.06.2021
7.0	07.12.2021	Freigegeben	Konzept mit neuer Ausgangslage per 03.12.2021

Neue Ausgangslage per 3. Dezember 2021

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 mit Wirkung zum 6. Dezember 2021 **die Zertifikatspflicht** als Massnahme gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus auf sämtliche Aktivitäten in Innenräumen ausgedehnt. Dies betrifft sämtliche Trainingseinheiten des STV Willisau Handball für Spielerinnen und Spieler ab dem 16. Altersjahr.

Zusätzlich gilt eine generelle Maskenpflicht in sämtlichen Innenräumen, sobald keine sportliche Aktivität ausgeführt wird.

1. Generelle Grundsätze

Unverändert gelten folgende Grundsätze:

1.1 Nur symptomfrei ins Training

Sportler*innen sowie Trainer*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.

1.2 Social Distancing

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind soweit möglich 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen / Desinfektion spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht und desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

1.4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen die Teams für **sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten**.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung gestellt werden kann. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Der STV Willisau empfiehlt hier die Nutzung des Teamplanbuches / Gump.

2. Anwendung im Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb im Aktiv- und Junioren-Bereich des STV Willisau wird laufend mit den aktuellen Gegebenheiten des Sportzentrums, Schule und Gemeinde Willisau abgeglichen. Ob und in welcher Form die jeweiligen Trainings stattfinden wird separat mit den betroffenen Gruppen definiert.

2.1 Durchführung des Trainingsbetriebes

- Bei Indoor-Trainings müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Dies erfolgt durch die Präsenzlisten via «Gump»
- Zum Trainingsbetrieb sind Personen ab 16 Jahren nur zugelassen, wenn sie ein gültiges Covid-Zertifikat besitzen. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre sind nicht von der Zertifikatspflicht betroffen.
-
- Die Trainingseinheiten sollen soweit möglich immer in einer gesamten 3fach-Halle stattfinden
- Pro Trainingseinheit trainiert wenn immer möglich nur 1 Team, Überschneidungen bei der Hallenbelegung sollen vermieden werden
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht

2.1.1 Vor den Trainings

- Das Covid-Zertifikat muss kontrolliert und die Kontaktdaten erhoben werden
- Jede*r Trainingsteilnehmer*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer*innen sollten nicht vorher erscheinen.

2.1.2 Während den Trainings

- Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.

2.1.3 Nach den Trainings

- Desinfektion der Hände.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) den Trainingsbereich verlassen, gibt die Aufsichtsperson den Bereich frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.

2.2 Benützung der Garderoben

- Die Benützung der Garderoben inkl. Duschen ist für **sämtliche Trainingseinheiten erlaubt**.
- Es gilt bis auf die Dusche Maskenpflicht.
- Soweit möglich werden die zur Verfügung stehende Garderobe vom Sportzentrum Willisau zugewiesen und in den Sporthallen an den Infotafeln vermerkt

3. Maskenpflicht Sportzentrum Willisau

Die generelle Maskenpflicht auf dem Aussen-Areal des Sportzentrums Willisau ist aufgehoben. Jedoch gilt in den Innenräumen des Sportzentrums eine generelle Maskenpflicht, diese Pflicht gilt ausser für den eigentlichen Trainingsbetrieb in der Halle überall.

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Fortsetzung des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Reto Mehr. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 373 23 73 oder handball@stwillisau.ch).

Willisau, Dezember 2021
Handballleitung STV Willisau